

ORDENTLICHER JUGENDTAG 2015



Sonntag, 21.06.2015

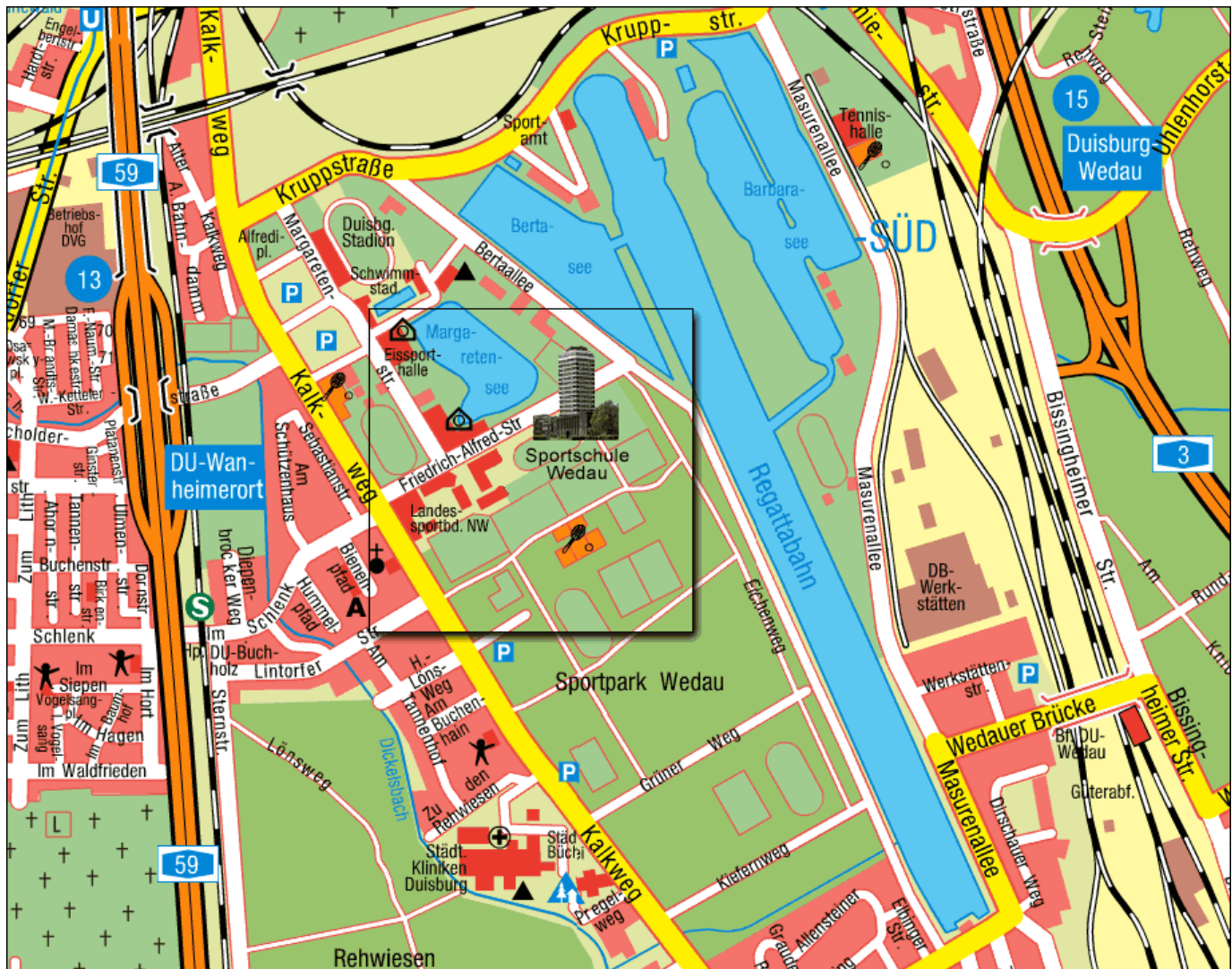
11:00 Uhr

**Tagungsraum unter der Aula,
Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15,
47055 Duisburg**

Bitte beachten Sie, dass der Jugendtag in diesem Jahr wegen der Sperrung der Aula, die uns erst am 28.05.14 mitgeteilt wurde, ausschließlich im Tagungsraum unter der Aula in der Sportschule Wedau stattfinden wird. Der Tagungsraum wird daher nur mit Stuhlreihen ausgestattet sein.



Anreisehinweis – Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg-Wedau



Anreise mit dem PKW

Aus Norden/Nord-Osten: A 3 und A 2 aus Richtung Emmerich/Arnheim (NL) und Hannover über Autobahnkreuz Duisburg-Kaiserberg bis Ausfahrt Duisburg-Wedau, dann Richtung Sportpark Wedau.

Aus Osten: A 40 aus Richtung Essen/Bochum über Autobahnkreuz Duisburg, dann A 59 Richtung Düsseldorf/Duisburg-Süd bis Ausfahrt Wanheimerort, dann Richtung Sportpark Wedau.

Oder: A 42 (Emscherschnellweg) aus Richtung Gelsenkirchen/Dortmund bis Autobahnkreuz Duisburg-Hamborn, dann A 59 Richtung Düsseldorf, Ausfahrt Wanheimerort, dann Richtung Sportpark Wedau.

Aus Süden: A 3 aus Richtung Düsseldorf/Köln/Frankfurt bis Ausfahrt Duisburg-Wedau, dann Richtung Sportpark Wedau.

Aus Westen: A 40 aus Richtung Krefeld/Venlo (NL) bis Autobahnkreuz Duisburg, dann A 59 Richtung Düsseldorf/Duisburg-Süd, dann Richtung Sportpark Wedau.

Benutzer der Bundesbahn

Zielort Duisburg-Hauptbahnhof:

Weiterfahrt mit der S-Bahn Richtung Düsseldorf, Haltestelle "Im Schlenk", weiter zu Fuß oder Weiterfahrt mit der Buslinie 944 in Richtung Duisburg-Großenbaum, nächste Haltestelle "Sportschule Wedau".



EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2015

Der Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 4 der Jugendordnung zum ordentlichen Jugendtag ein, der am

Sonntag, 21. Juni 2015, 11.00 Uhr,
Tagungsraum unter der Aula in der Sportschule Wedau,
Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg-Wedau

stattfindet.

1. Begrüßung, Eröffnung des ordentlichen Jugendtages
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendtages 2015
Wahl eines Versammlungsleiters
2. Ehrungen
3. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Jugendausschusses mit Aussprache
4. Feststellen der Stimmenzahl
5. Wahlen gem. § 9 WBV-JO
 - Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender
 - Beisitzer für besondere Aufgaben
 - Beisitzer für Finanzen
 - Beisitzer für Leistungssport
 - Beisitzer für den Jugendspielbetrieb
 - Beisitzer für den Minibereich und Schulsport
6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - Antrag des JA §§ 3, 6 und 9 WBV-Jugendordnung (s.a. Anlage)
7. Verschiedenes



Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Jugendtag**, spätestens bis zum 13.06.2015, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.



ORDENTLICHER JUGENDTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied = juristische Person: Verein
Delegierter = natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 5 WBV-JO i.V. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreis-Jugendwarte
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreis-Jugendwarte/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen des selben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreis-Jugendwarte können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten (2015 = 21. Juni!)

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen **zwei Erklärungen** vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten



§ 5 der Jugendordnung

§5 Stimmrecht

1) Mitglieder des Jugendausschusses können kein Stimmrecht ausüben.

2) Die Kreisjugendwarte haben so viele Stimmen, wie Vereine mit mindestens einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb **des WBV oder auf Kreisebene in Konkurrenz** im laufenden Spieljahr teilnehmen und Jugendarbeit leisten.

3) Jeder **Vereinsdelegierte** erhält 2 Stimmen, außerdem für jede Jugendmannschaft, die an den ausgeschriebenen Rundenspielen (MWBs) des zu Ende gegangenen Spieljahres bis zum Schluss **in Konkurrenz** teilgenommen hat, eine weitere Stimme.

4) Stimmübertragung ist zulässig. Sie ist schriftlich nachzuweisen. Jeder Delegierte kann zusätzlich einen anderen Verein vertreten.

5) Ein Kreisjugendwart kann das Stimmrecht nur für den Kreisjugendwart und maximal einen Verein ausüben. Er kann nur durch ein Mitglied des jeweiligen Kreisvorstandes oder Jugendausschusses vertreten werden.

§6 Jugendtag

1) Die Bestimmungen der Satzung zum Verbandstag (§ 18) gelten grundsätzlich ebenfalls für den Jugendtag.

2) Abweichend von der Satzung gilt:

a) Die Aufgaben des Präsidiums übernimmt der Jugendausschuss.

b) Der Jugendtag findet alle 2 Jahre in den ungeraden Kalenderjahren statt.

Geschäfts- und Verfahrensordnung

§ 3 Delegierte

1. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen. Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

2. Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 22 der Satzung.

3. Handelt es sich bei dem stimmberechtigten Delegierten um den in TeamSL eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist.

Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

4. Der WBV trägt im Rahmen der Richtlinien zur Kostenerstattung die Kosten für Anreise und Verpflegung für die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Präsidiums, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die Spielleiter der WBV-Wettbewerbe in Meisterschaften, Pokal und Bestenspielen, die Kassenprüfer und die hauptamtlichen Mitarbeiter des WBV.

5. Die übrigen Teilnehmer tragen ihre Kosten für Anreise und Verpflegung selber.



Tagesordnungspunkt 3

Entgegennahme des Tätigkeits- berichtes des Jugendausschusses



Bericht des VP Jugend & Nachwuchsleistungssport

Vorwort:

Zu dieser Saison gab es Veränderungen im Ressort Jugend & Nachwuchsleistungssport, u.a. ist Jens Speh als Beisitzer für Besondere Aufgaben neu hinzugestoßen, sowie unser 2. Landestrainer im Mai ausgeschieden ist.

Ich denke, dass es in unserem Ressort transparenter geworden ist und dass wir auf Bundesebene stärker präsent sind. Sowohl bei den Jugendnationalmannschaften oder den Talenten mit Perspektive, als auch bei der Mitwirkung und Realisierung von Neuerungen und Ideen für die Jugend.

Im Einzelnen werde ich auf die unterschiedlichen Ressorts später noch eingehen.

Bei den Teilnahmen am DBB – Jugendtag war u.a. die frühzeitige Förderung ein großes Thema, weswegen wir als JA zu dem Entschluss kamen, mit der Förderung früher zu beginnen. Vor allem aber auch, dass fragliche Spieler/Innen Unterstützungen haben, um sich auf das Programm „Talente mit Perspektive“ und BJL vorzubereiten. Hierzu gehört auch das neue Projekt, dass die U10 Liga im WBV eingeführt wurde.

In meinen Augen war die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedern des JA, den Spielleitern und den Vereinen in großen Teilen unproblematisch.

Ressort besondere Aufgaben

Seit dem außerordentlichen Jugendtag 2014 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

1. Ruhr Games 2015

In Zusammenarbeit mit dem RVR, dem Vizepräsidenten I und dem Vizepräsidenten III wurde der Basketballwettbewerb im Rahmen der Ruhr Games organisiert. Hierbei wurden mehrere Gespräche geführt um den Spielmodus, die Auswahl der Mannschaften bzw. Hallen und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem RVR und dem WBV auszuarbeiten.

Der Wettbewerb soll alle 2 Jahre beginnend mit 2015 stattfinden. Da die Ruhr Games in einen europäischen Rahmen gestellt werden, können erstmals auch Teams von außerhalb teilnehmen, wobei ausländische Teams (z.B. aus Partnerstädten) den Vorzug erhalten, aber auch Teams aus anderen Landesverbänden oder zumindest außerhalb des RVR sind möglich.

Auch die Ausweitung auf mehrere Altersklassen wurde von Seiten der Organisatoren begrüßt.

2. Spielsysteme/Ausschreibung

In diesem Bereich gab es in Zusammenarbeit mit Jens Speh, Thomas Odenwald als Beisitzer Spielbetrieb, Michael Großmann als Beisitzer für den Minibereich als auch Heiko Dittinger für den Bereich Mädchenbasketball einen regelmäßigen Meinungsaustausch über die Spielsysteme (und auch entsprechende Anpassungen in dem RTP und den Ranglisten) in den verschiedenen Altersklassen.

Die gewünschte Einführung von „Bezirksligen“ im Bereich U10 und bei den Mädchen konnte leider nicht erfolgen, was im Hinblick auf einen sinnvollen Spielbetrieb auf der untersten Ebene in diesen Spielklassen allerdings mehr als wünschenswert gewesen wäre. Zumindest erfolgte im Bereich der U10 die Einführung von Regionalligen, um hier die immer wieder problembehaftete Kreis-Qualifikation für die U12 abzulösen und für alle interessierten Vereine einen solchen Spielbetrieb anbieten zu können.

Mini- und Schulsport

Zur Zeit spielen im WBV ca. 4500 Kinder unter 12 Jahren mit einem Spielerpass Basketball. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es nahezu keine Veränderung; im Bundesländervergleich liegen wir bei den absoluten Zahlen weiterhin klar auf Platz 1, aber in 12 Bundesländern wächst die Anzahl der Kinder z.T. im zweistelligen Prozentbereich. Dies hat den WBV-JA veranlaßt, sich intensiver mit diesem Bereich zu beschäftigen. Das veränderte Spielsystem in der U12, das zum einen mehr Mannschaften ermöglicht überregional zu spielen und zum anderen eine bessere Leistungsdifferenzierung durch die Einführung einer dritten Spielklasse geschaffen hat, ist eine Reaktion darauf. In der nun folgenden



Saison wird der WBV erstmals auch ein Angebot für die U10 schaffen. Hier sind bislang die Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Kreisen zu groß. Sehr gut funktionierenden Kreisen mit einem passablen Spielangebot stehen Kreise gegenüber, in denen es nur ein oder zwei Teams gibt. Diese mussten bisher in Nachbarkreisen "betteln", dass man sie mitspielen lässt. Diesen Zustand will der WBV-JA beenden und auch diesen Vereinen einen ausreichenden Spielbetrieb garantieren. Knapp 40 Meldungen zeigen, dass unser Weg richtig ist. Wie auch in anderen Bereichen (z.B. Mädchenspielbetrieb) ist der WBV-JA immer bereit, bei Details nachzukorrigieren und Vorschläge der Vereine umzusetzen, um den Spielbetrieb noch besser zu gestalten. Dies sollte aber, nach den Erfahrungen im Vorfeld des neuen U12-Systems, sachlich erfolgen und an die richtigen Ansprechpartner, den WBV-JA, gerichtet sein. Seid Euch sicher, dass man Eure Anmerkungen sehr ernst nimmt !

Im Bereich Schulsport leistet WBV-Verbandssportlehrer Georg Kleine eine unglaublich wertvolle Arbeit. Unermüdlich führt er Lehrerfortbildungen durch und wirbt in Grundschulen für unseren Sport. Lange Zeit müde belächelt, was denn Grundschüler mit Basketball anfangen können, erkennen immer mehr Vereine, dass sie auch dort schon mit Schul-AGs präsent sein müssen, um Kinder in ihren Verein zu lotsen.

Viele Sportarten "kämpfen" um die immer weniger werdenden Kinder. Wir dürfen nicht untätig zusehen, sonst wird sich unser Spielbetrieb weiter verkleinern mit allen unangenehmen Konsequenzen daraus. Der WBV-JA wünscht sich, dass auch andere Bereiche auf die Besonderheiten unserer jüngsten Basketballer mehr Gewicht legen, z.B. bei der Traineraus- und fortbildung oder der Schiedsrichteraus- und fortbildung. Mehr Wissen wird so manche Berührungsangst nehmen und die Qualität unserer Trainer und Schiedsrichter steigern.

Der DBB wünscht sich, dass in NRW 2016 eines von vier DBB-Minifestivals für die Region Nordwest stattfindet. Das Konzept ist dem früheren WBV-Minifestival nicht unähnlich. Interessierte Vereine können sich gerne melden oder auch vom DBB Informationen erhalten.

Jugendspielbetrieb:

Der Arbeitskreis Jugendspielbetrieb kam insgesamt 2mal im Laufe der Saison zusammen.

Die Ausarbeitung der Ausschreibung für den Wettbewerb 2015/16 nahm da einige Zeit in Anspruch. Besonderes Augenmerk hatten dabei die Rangliste sowie der Spielbetrieb in den jüngsten Altersklassen. Über den neugeschaffenen Jugendpokal bekamen wir überwiegend positive Rückmeldungen. In der Saison 2015/16 wird es den Jugendpokal auch wieder geben.

In der Spielklasse U19 weiblich wird es in der Saison 2015/16 keine NRW-Liga mehr geben.

Die Nachfrage hierzu ist in den letzten Jahren immer geringer geworden.

Stattdessen wird in Regionalligen gespielt. Auch hier gab es in den letzten Jahren immer wieder Rückzüge.

Die wichtigere Änderung betrifft die Einführung von Regionalligen in der Altersklasse der offenen U10. Der Spielbetrieb wird gemäß den Mini-Regeln vom DBB (Regelempfehlung für U10 und jünger, jedoch bei 5 gegen 5!) durchgeführt. Die Gruppen werden dabei nicht zwingend mit 12 Teams besetzt, sondern mehr regional eingeteilt. Es wird hierfür dann Punkte geben (mehr als in evtl. Kreisligen!), die dann mit den Ergebnissen der U12 eine Rangliste ergeben.

Im April 2015 gab es ein Treffen des JA mit interessierten Vereinen mit Mädchenarbeit, bei denen die Erfahrungen mit dem neuen Spielsystem ausgetauscht und besprochen wurden.

Insgesamt wurden in der Saison 2014/15 191 Seniorenspielberechtigungen und 173 Sonderteilnahmeberechtigungen erteilt.

Nachwuchsleistungssport

Sommercamp 2014

Im Jahr 2014 fand das Sommercamp für die jüngeren Kader (2000w/2001w+m) zum dritten Mal in der Sportschule Zinnowitz auf Usedom (MVP) statt. Insgesamt 63 SpielerInnen nahmen teil. Es wurde



zwei-, bis dreimal täglich leistungsorientiert trainiert, abends konnte beim „Open Gym“ jede/r an seinen Defiziten arbeiten oder im freien Spiel das Erlernte anwenden. Ein Ausflug mit der Usedomer Bäderbahn nach Stralsund mit Besuch des OZEANEUMs (Deutsches Meereskundemuseum), sowie die Erkundung des Hafens und der Altstadt lockerten den Trainingsbetrieb auf.

Kadermaßnahmen

In diversen Kadermaßnahmen (Tages-/Wochenendlehrgänge, Turniere, Leistungscamp) wurden die Kader des Jahrgangs 1999w und 2000m und jünger auf das Bundesjugendlager vorbereitet.

Der Jahrgang 2000w und jünger, sowie die Kader 2001w+m und jünger wurde in Tageslehrgängen gesichtet und auf das zwischen Weihnachten und Silvester stattfindende 5-Regionen-Turnier vorbereitet. An diesem konnte der WBV aus Finanzierungsgründen 2014 nicht teilnehmen. Auch für die Zukunft ist leider eine weitere Teilnahme vorläufig nicht möglich!

Stützpunkttraining

In Kooperation mit den Leistungssport unterstützenden Vereinen wurde durch die Regionalstützpunkt- und LandestrainerInnen an vielen Standorten, zusätzlich zu den Mannschaftstrainingseinheiten der Vereine, ergänzend Individual- und teilweise auch Athletiktraining durchgeführt.

Bundesjugendlager 2014

Die Mädchen beendeten das BJL auf dem 4. Platz, die Jungen konnten Platz drei belegen.

Nominierungen für das DBB-Leistungscamp

Jungen: 5

Bei den Mädchen wurden sieben Spielerinnen für das U16 Try Out nominiert.

DBB-U16 Try Out 2014

Am U16 Try Out nahmen sieben Mädchen und acht Jungen (Jg. 1999 und jünger) teil. Für den D-/C-Kader 2015 (U16) wurden fünf Mädchen und zwei Jungen nominiert.

DBB-Leistungscamp 2014

Das Camp wurde nur mit den beim BJL nominierten Jungen durchgeführt. Alle Spieler (Jg. 2000 und jünger), die am Leistungscamp teilgenommen haben bekommen im Frühjahr 2014 die Chance, sich im Rahmen des Regionalcamps für die U15-Nationalmannschaft zu präsentieren.

DBB-U18 Try Outs 2014

Am Try Out für die Mädchen (1997 und jünger) nahmen sechs Spielerinnen aus dem WBV teil. Für den C-Kader 2014 wurden fünf Spielerinnen nominiert

Bei den Jungen wurden im Rahmen des Vorturniers in Soest sieben Spieler für die Finalmaßnahme in Heidelberg nominiert. Zusätzlich wurden noch drei Spieler, die teilweise für das Vorturnier freigestellt oder verletzt waren über den DBB eingeladen. Sechs Spieler schafften den Sprung in den C-Kader.

Trotz des Erfolges (starker Jahrgang 97) bestätigt sich der Trend, wie in den letzten Jahren absehbar, dass an vielen Standorten in Deutschland im männlichen Nachwuchsbereich deutlich besser gearbeitet wird. Dies liegt an den hauptamtlichen Trainerstrukturen im Vereinsbereich (JBBL-; NBBL, BL-Standorte) und den optimierten Bedingungen in der Verknüpfung von schulischer Ausbildung und Leistungstraining! Dies zeigen auch die drei ehemaligen WBV-Auswahlspieler Sanders, Kiel und Taras, die teilweise seit zwei Jahren in anderen Programmen gefördert werden!

U20 Try Out männlich 2014

Von den drei Teilnehmern aus dem WBV konnte keiner den direkten Sprung in den Kader schaffen. Allerdings sind aktuell nicht alle der 20 zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Ein ehemaliger WBV-Auswahlspieler, der sich z.Zt. in den USA befindet (College) ist auf der Kaderliste!

U20-Kader weiblich 2015



Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wurde bisher noch keine Maßnahme für die U20 durchgeführt! Aktuell stehen drei WBV-Spielerinnen auf der Kaderliste. Allerdings sind, wie bei den Jungen aktuell nicht alle der 20 zur Verfügung stehenden Plätze belegt!

Auch dieses Jahr haben einige Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs für diesen Sommer aus schulischen (Abitur etc.), aber auch Überlastungsgründen abgesagt. Teilweise haben diese Spielerinnen seit der U15 jeden Sommer an einer Vorbereitung und der entsprechenden EM teilgenommen, so dass nahezu keine Regeneration zwischen Ligen Spielbetrieb und Nationalmannschaft, sowie nach der EM vor Beginn des Spielbetriebes gegeben war.

Regionalstützpunkte

In den vier Regionalstützpunkten wurde durch die RegionalstützpunkttrainerInnen hervorragende Vorarbeit bei Sichtung und erster Förderung der Talente des Jahrgangs 2002 und jünger geleistet! Beim Regionalstützpunktturnier in Borken im Oktober 2014 wurden pro Geschlecht ca. 35 Spielerinnen und Spieler für die nächste Tageslehrgänge gesichtet.

„Talente mit Perspektive“ 2015

In den Vorturnieren in Osnabrück (weiblich 2001) und Bremerhaven (männlich 2002), Ende Januar wurden die Jungen und die Mädchen erstmals durch die BundestrainerInnen begutachtet. Für das Endturnier in Heidelberg wurden 6 Spielerinnen und 4 Spieler aus dem WBV nominiert.

Beim Endturnier in Heidelberg konnte sich aus dem WBV leider nur eine Spielerin für den Perspektivkader empfehlen.

WBV-Stützpunkt weiblich OSP Bochum Wattenscheid

Das 2013 auf Initiative der Sportstiftung NRW gestartete Projekt geht in das dritte Jahr. Spielerinnen aus WBV-Vereinen wird die Möglichkeit geboten am Olympiastützpunkt Bochum-Wattenscheid internatsgebunden Schule und Basketball als Leistungssport zu vereinbaren.

Zwei Spielerinnen nutzen aktuell das Angebot, für das Schuljahr 2015/2016 stehen weitere Plätze zur Verfügung! Die bis Mitte Februar durch den unermüdlichen Einsatz von Frank Müller sehr stark gefördert wurden. Ich kann an dieser Stelle nur meinen besonderen Dank an Frank Müller und Elmar Stumpe richten, die jederzeit für die SpielerInnen vor Ort da waren. Ich hoffe, dass der eingeschlagene Weg, das Interesse weiterer Kinder weckt, um die Ressourcen die uns dort geboten werden, auch optimal auszubauen und zu nutzen.

WBV-Gütesiegel für Spitzennachwuchssport

Hierbei können wir erfreulicherweise berichten, dass durch die Initiierung des 2. LT ein sogenanntes Qualitätsprogramm ins Leben gerufen werden konnte mit dem wir Vereine auszeichnen, die sich besonders und über das normale Maß hinaus für den Jugendnachwuchsleistungssport verdient machen. In diesem Jahr konnten wir das Gütesiegel an die Paderborn Baskets überreichen und sind besonders stolz darauf eine solche Ehrung vornehmen zu können.

Allgemeines

Wie in den Vorjahren ist es wieder gelungen in der Altersklasse bis U16 die richtigen Talente zu finden und zu präsentieren. Dann geht allerdings die Schere deutlich auseinander. Im weiblichen Bereich haben wir, u.a. durch die Betreuung im TOP TEAM, weiterhin einen guten Anteil an den DBB-Kadern. Bei den Jungen verändert sich dies aus den o.a. Gründen stark.

Initiiert und in Zusammenarbeit mit dem LSB NRW wurde das „WBV-Nachwuchsleistungssportkonzept“ erstellt. Es beschreibt die aktuellen Maßnahmen, die im WBV durchgeführt werden sowie die geplanten Veränderungen/ Ergänzungen im Bereich Sichtung, Zusammenarbeit mit Schulen, Förder- und Lehrgangsmaßnahmen, sowie die Zielstellungen für die nähere Zukunft.

Nach knapp zwei Jahren ist die Stelle des 2. Landestrainers ausgelaufen. Um die vielfältigen Aufgaben im Nachwuchsleistungssport bewältigen zu können, beabsichtigt der WBV die Stelle mit Unterstützung des LSB NRW neu zu besetzen!



ORDENTLICHER JUGENDTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Ich möchte mich hier nochmals bei allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern bedanken, für Ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement.
Und ich hoffe, dass wir in Zukunft wieder erfolgreicher und stärker werden, sowie mehr Kinder für unseren Sport begeistern können.

In diesem Sinne

Mit sportlichen Grüßen

Nadeesh Kattur

Vizepräsident Jugend & Nachwuchsleistungssport



Tagesordnungspunkt 5

Wahlen gem. § 9 WBV-JO

1. Vizepräsident Jugend und Nachwuchsleistungssport (Vorsitzender)

2. Beisitzer für besondere Aufgaben

3. Beisitzer für Finanzen

4. Beisitzer für Leistungssport

5. Beisitzer für den Jugendspielbetrieb

6. Beisitzer für den Minibereich und Schulsport



Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Antragsteller

Jugendausschuss des WBV

Antrag

Änderung der Jugendordnung
§§ 3, 6 und 9



Antrag 1

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der Jugendtag möge die folgenden Änderungen der WBV-JO beschließen.

Alt	Neu	Begründung
§3 Organe Die Organe der WBJ sind: a) der WBV-Jugendtag b) der Jugendbeirat c) der Ausschuss für Jugend und Nachwuchsleistungssport (Jugendausschuss, JA)	§3 Organe Die Organe der WBJ sind: a) der WBV-Jugendtag b) der Ausschuss für Jugend und Nachwuchsleistungssport (Jugendausschuss, JA)	aufgrund des jährlichen Tagens des WBV-Jugendtages entfällt die Notwendigkeit eines Beirates
§6 Jugendtag b) Der Jugendtag findet alle 2 Jahre in den ungeraden Kalenderjahren statt.	§6 Jugendtag b) Der Jugendtag findet jedes Jahr statt.	Analog zum Verbandstag soll dann der Jugendtag jährlich stattfinden.
§8 Jugendbeirat Der Jugendbeirat setzt sich zusammen aus a) den Kreisjugendwarten b) dem WBV-Jugendausschuss 2) Die Regelungen für den Jugendtag sind analog auch für den Jugendbeirat anzuwenden. 3) Findet ein außerordentlicher Jugendtag statt, so kann dieser beschließen, den Jugendbeirat im gleichen Jahr auszusetzen. 4) Die den Kreisjugendwarten zustehende Stimmenzahl richtet sich nach der Anzahl der am Spielbetrieb in Konkurrenz teilnehmenden Jugendmannschaften ihres Kreises. Maßgebend ist der Stand am 01.01. des Jahres, indem der Jugendbeirat stattfindet. Die Stimmenzahl wird wie folgt errechnet: bis 30 teilnehmende Mannschaften 1 Stimme bis 60 teilnehmende Mannschaften 2 Stimmen über 60 teilnehmende Mannschaften 3 Stimmen	§8 frei	§ kann frei bleiben, da kein Beirat notwendig



ORDENTLICHER JUGENDTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Alt

§9 Jugendausschuss

2) Die Mitglieder des JA werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bestimmen aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Neu

§9 Jugendausschuss

2) Die Mitglieder des JA werden für die Dauer von **3 Jahren** gewählt. Sie bestimmen aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Begründung

Angleichung an die auf dem Verbandstag geplante Satzungsänderung.

Begründung:

Angleichung an die Amtszeit des Präsidiums und damit auch an den jährlich stattfindenden Verbandstag. Die Änderung im § 9 (Amtszeit) der WBV-Jugendordnung tritt nur in Kraft, wenn die entsprechende Satzungsänderung auf dem Verbandstag am 21.06.2015 beschlossen wird.



Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Antrag

☐ angenommen

☐ abgelehnt

mit

_____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Tagesordnungspunkt 7

Verschiedenes

NOTIZEN:

